

369



**Der
Freiheits-
kämpfer**

**Organ der Kämpfer für
Österreichs Freiheit**

52. Jahrgang – Nr. 2 – Juli 2001

**Entschädigungen für die
Gefangenschaft im Osten**

**Entschädigungen für NS-Opfer
und Vermögensschäden**

Dollfuß Gedenken

DOLLFUSS- GEDENKEN

Wie alljährlich
versammeln wir uns
auch heuer am

**Samstag, dem
28.7.2001,
um 9.45 Uhr
am Hietzinger
Friedhof**

zum Gedenken an die Ermordung von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß sowie an die drei Offiziere Biedermann, Huth und Raschke.





Hubert Jurasek

Protest und Populismus in Wien wahlentscheidend

Mit einem Triumph für die Sozialisten haben in Wien am 25.3.2001 die Wahlen in den Landtag, Gemeinderat und Bezirksvertretungen gedeut.

Die Erreichung dieser absoluten Mehrheit habe Wien's Bürgermeister Häupl die Rede verschlagen, er finde die Antwort darauf in der Forderung nach Demut für sich und seine Partei (Furche Nr. 13 vom 29.3.01). War seine Rede am 1. Mai vor dem Wiener Rathaus im Sinne dieser „Demut“? Die Sozialisten haben mit 46,81% (plus 7,66% gegenüber 1996) und 52 Mandaten von 100 (plus 9 gegenüber 1996) in Wien ihre absolute Mehrheit wieder zurückgewonnen. Gewinner der Wahlen in Wien sind auch die Grünen gewesen, sie haben 12,45% (plus 4,5%) und 11 Mandaten (plus 4 Mandate) und dadurch auch ein Mandat im Bundesrat erzielt. Die Liberalen haben nur noch 3,46% (minus 4,9%) und damit die 5% Hürde nicht erreicht; sie sind daher auch im Landtag und Gemeinderat in Wien nicht mehr vertreten. Die größten Verlierer dieser Wahl sind die Freiheitlichen gewesen; sie haben nur noch 20,25% (minus 7%) und 21 Mandate (minus 8) erhalten. Die ÖVP ist mit 16,37% (plus 1%) und 16 Mandate (plus 1) gerade noch davongekommen; es ist aber ihr zweitschlechtestes Wahlergebnis in Wien. Die Wahlbeteiligung ist von 68,46 auf 65,64% gesunken.

Vergleicht man die Wahlergebnisse in Wien von 1991,

1996 und 2001, ist der nunmehrige große Erfolg der Sozialisten nicht so unerwartet gewesen. Die Wahlen vom 10.11.1991 haben nicht nur der ÖVP schwere Verluste gebracht, auch die Sozialisten haben große Verluste vor allen in den Gemeindebauten erlitten. Die Freiheitlichen haben bei den Wahlen 1991 und 1996 die größten Stimmengewinne in den bisher von den Sozialisten dominierten Bezirken erzielt. Diese Erfolge der Freiheitlichen sind, wie Trautl Brandstaller in der Furche Nr. 14 vom 5.4.01 schreibt („Robin Hoods Rückzug“), vor allen auf die Propaganda von Jörg Haider zurückzuführen gewesen, der sich als Anwalt der Armen und Kämpfer gegenüber einer arrogant gewordenen politischen Klasse gebärdet hat. Eine Art Kanzler-Malus für die damaligen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP.

Nunmehr sind die Freiheitlichen mit der ÖVP in Regierungskoalition und haben damit auch die Verantwortung für deren unpopuläre Sparmaßnahmen zu tragen. Die Sozialisten als nunmehrige Oppositionspartei wettern gegen

diese Maßnahme ohne konkrete Gegenvorschläge zu machen; sie haben ja auch keine Regierungsverantwortung zu tragen. Die Protestwähler der Jahre 91 und 96 sind wieder zu den Sozialisten zurückgekehrt (siehe Heiner Boberski „Wien ist nicht völlig anders“ in „Die Furche“ vom 29.3.01).

Während die Sozialisten ihre Wahlerfolge auf Kosten der Freiheitlichen erzielt haben, geht das ständige Ansteigen des grünen Wähleranteiles im wesentlichen auf Kosten der ÖVP. Schon bei den Wiener Wahlen 1991, bei denen die Grünen auf Anhieb sieben Mandate erzielt haben, hatten sie vor allen diese in den bisher von der ÖVP dominierten Bezirken durch ihre Propaganda erzielt, bei der sie Forderungen vor allen für den Umweltschutz erhoben haben, die sie, hätten sie Regierungsverantwortung zu tragen, nicht erfüllen könnten. Auffallend ist, dass die Grünen die größten Erfolge in den Bezirken 6 bis 8 erreicht haben, im 7. sogar den Bezirksvorsteher; in diesen Bezirken wohnen relativ viele Studenten und Lehrer, die damit gegen die für sie unpopulären Maßnahmen ge-

gen die Bundesregierung protestiert haben. Eine Art Kanzler-Malus der ÖVP.

Wegen ihrer Sparmaßnahmen hat die bisher einzige ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus nach den Wahlen vom 10.3.70 zurücktreten müssen; die Sozialisten, damals Oppositionspartei, haben mit 2 Mandaten Vorsprung gegenüber der ÖVP die relative Mehrheit erzielt. Jahrelang konnten sie vorerst mit stillschweigender Duldung, dann in Koalition mit den Freiheitlichen regieren. Sie haben mit vollen Händen die von der Regierung Klaus gefüllten Kassen geleert. Die derzeitigen Sparmaßnahmen sind die Folge dieser sozialistischen Spenderfreudigkeit. Den Denkkzettel haben also die Falschen erhalten.

Die Wiener Wahlen sind jedenfalls ein Warnsignal für die derzeit im Bund regierenden Parteien ÖVP und FPÖ. Die Freiheitlichen, die nicht nur in Wien sondern auch bei den Landtagswahlen in der Steiermark und im Burgenland schwere Verluste erlitten haben, versuchen nunmehr eine Art Spagat zwischen Regierungsverantwortung und Oppositionsverhalten; während in der Regierung die derzeitige Vorsitzende der FPÖ, Riss-Passer, als Vizekanzlerin Regierungsverantwortung mittragen muss, versucht sich ihr Vorgänger als Bundesparteiobmann, Jörg Haider, in alter Manier in Populismus. Welche Maßnahmen gedenkt die ÖVP zu ergreifen, damit sie bei den nächsten Nationalratswahlen nicht das Schicksal der Regierung Klaus erleidet? ■

Urlaubssperre

Das Sekretariat der Bundesleitung und der Landesleitung Wien ist vom **28. Juni bis einschließlich 28. August 2001 geschlossen!**

Dringende Anfragen bitte schriftlich. Ein Journalistendienst wird für Weiterleitung und Bearbeitung sorgen. Ab 29. August 2001 ist unser Sekretariat Wien 8, Laudongasse 16 wieder jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Telefon 406 11 44.

Totengedenken

Am 12.3.01, dem Tag, an dem vor 63 Jahren auf Befehl von Adolf Hitler die Deutsche Wehrmacht Österreich besetzt hat und die Straßen Österreichs unter den Stiefeln und Rädern der Deutschen Wehrmacht dröhnten und Deutsche Kampfflugzeuge über unseren Städten kreisten, gedachten wir wieder in Wien 1, St. Michael, unserer toten Kameraden. Der zuständige Pfarrer bezeichnete in seiner Predigt die Opfer des Nationalsozialismus als die Gerechten, die von einem Unrechtregime verfolgt worden sind. Wollen wir aber den Frieden haben, ist es erforderlich, den unseligen Kreis von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen, sollte nicht die Menschheit überhaupt daran zugrunde gehen. An dem Gottesdienst haben unter anderen als Vertreter des Landesparteiobmannes und Vizebürgermeisters DDR, Bernhard Görg der Klubobmann LA.BG. GR Johannes Prochaska, der Bezirksparteiobmann der ÖVP, General Kühnel, sowie die Enkelin des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, Dr. Claudia Tancsits, teilgenommen. Unter den Klängen des Liedes vom „Guten Kameraden“ begaben wir uns anschließend in die sogenannte Turmkapelle, wo wir angesichts eines Reliefs von Bundeskanzler Dr. Dollfuß und des „Dachauer Kreuzes“ noch einmal für unsere verstorbenen Kameraden und den anderen Opfern des Krieges nach Worten des Gedenkens unseres Obmannes ein kurzes Gebet sprachen.

Im Anschluss gingen wir dann durch die Augustinerstraße zum Albertinaplatz um dort, veranstaltet von der Bezirksvorstehung Innere Stadt, der Opfer des Luftangriffes auf den Phillipshof von 12.3.45 zu gedenken.

Ju

DOLLFUSS-GEDENKEN

Wie alljährlich versammeln wir uns auch heuer am

**Samstag, dem 28.7.2001
am Hietzinger Friedhof**

zum Gedenken an die Ermordung von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß sowie an die drei Offiziere Biedermann, Huth und Raschke.

Wir treffen uns um 9.45 Uhr beim Eingang Masingstraße 15. Zu erreichen entweder von der Station Hietzingerbrücke der U 4, weiter mit Autobus 58 B oder von der Schnellbahnstation Meidling mit Autobus (8 A Richtung ORF-Zentrum).

Entschädigung für die Gefangenschaft im Osten

Mit 1.1.2001 ist das „Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz“ BGBl. I Nr. 142 Art. 70 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz haben gem. § 1 Anspruch auf Leistung österreichische Staatsbürger die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft mittelost- oder osteuropäischer Staaten (wie Albanien, Bulgariens, Polens, der ehemaligen Sowjetunion, Rumäniens, der ehemaligen Tschechoslowakei, des ehemaligen Jugoslawiens) gerieten, oder während der Besetzung Österreichs durch die Alliierten Mächte von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen in Österreich festgenommen und in mittelost- oder osteuropäischen Staaten angehalten wurden, oder sich auf Grund politischer Verfolgung oder drohender politischer Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/1947, außerhalb des Gebietes der Republik Österreich befanden und aus den in Z 2 angeführten Gründen von einer ausländischen Macht festgenommen und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges in osteuropäischen Staaten angehalten wurden.

Der Antrag ist gem. § 11 beim sogenannten „Entscheidungsträger“, das ist in der Regel die den Ruhegenuss auszahlende Stelle, unter Anschluss diesbezüglicher Unterlagen zu stellen. Sie erhalten dann einen Fragebogen, der ausgefüllt mit den Unterlagen zurückzusenden ist. Für Bezieher eines Ruhegenusses nach dem ASVG ist dies die jeweilige Pensionsversicherungsanstalt, für Pensionisten des Bundes das Bundespensionsamt. Es gebührt 12 mal jährlich eine monatliche Geldleistung in der Höhe von S 200,- für mindestens drei Monate Gefangenschaft, S 300,- für mindestens zwei Jahre, S 400,- für mindestens vier Jahre und S 500,- für mindestens sechs Jahre. Diese Leistungen unterliegen nicht der Einkommenssteuer und gelten auch bei der Bemessung der Ausgleichszulagen usw. nicht als Einkommen. Die Entscheidungsträger haben die Auszahlung zu veranlassen. Sie entscheiden auch über die Zuerkennung.

Die Leistung gebührt mit Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde und erlischt mit dem Tode des Antragstellers. Anträge die bis 30.6.2001 gestellt worden sind, werden so behandelt, als ob sie schon im Jänner gestellt worden wären.

Ju

Entschädigungen für NS-Opfer

In dem am 28.2.2001 herausgegebenen BGBl. I sind unter den Nummern 11 und 12 zwei Gesetze erschienen, die wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiet der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung enthalten.

Für diese Entschädigungen sind ca. 7 Mrd. Schilling vorgesehen. Im einzelnen sind dies:

1. Nationalfonds (NF), BGBl. I Nr. 11

Durch diese Novelle wird ein mit 150 Mio US\$ dotierter Fonds geschaffen, der zur endgültigen Abgeltung von Vermögensverlusten für folgende Kategorien verwendet werden soll:

1. Bestandrechte, im vorliegenden Fall Mietrechte an Wohnungen und Geschäftslökalen
 2. Hausrat
 3. Private Wertgegenstände
- Pro Person, sind hiefür 7.000 US\$ vorgesehen; lebten in den betreffende Räumlichkeiten mehrere Personen, gilt dieser Betrag pro Haushalt.

Zahlungsempfänger einer Leistung (Leistungsberechtigte) sind die gleichen Personen, die sonst nach dem Gesetz über den NF leistungsberechtigt sind. Ist der Leistungsberechtigte am oder nach dem 24.10.2000 verstorben, treten an seine Stelle die Erben nach dem jeweiligen nationalen Recht. Die schon im Nationalfonds bekannten Personen erhalten die Antragsformulare automatisch zugesandt; sie sind bis längstens 23.2.02 ausgefüllt zurückzusenden.

2. Entschädigungsfondsgesetz (EFG), BGBl. Nr. 12 Art. 1

Durch diesen mit 210 Mio US\$ dotierten Fonds sollen Verluste und Schäden abgegolten werden, die als Folge von oder

im Zusammenhang mit dem NS-Regime den jüdischen so wie den anderen Opfern des NS-Regimes zugefügt worden sind (§ 1 Abs. 2); ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Diese endgültige Abgeltung von Vermögensverlusten ist für folgende Kategorien vorgesehen (§ 14):

- 2.1 Liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriesvermögen;
 - 2.2 Immobilien, soweit nicht Naturalrestitution geleistet wurde;
 - 2.3 Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken;
 - 2.4 bewegliches Vermögen, soweit nicht schon durch die unter Pkt. 1 genannte Novelle des NF abgegolten;
 - 2.5 Versicherungspolizzen.
- Im Billigkeitsverfahren (§§ 19ff) können noch Leistungen für folgende Verluste oder Schäden zuerkannt werden.
- 2.6 berufs- oder ausbildungsbedingte Verluste
 - 2.7 sonstige Forderungen für Verluste und Schäden.

Alle diese Leistungen müssen Folgen der unter Pkt. 2 oben genannten Ereignisse sein; es darf vorher hiefür nicht schon aus anderen Titeln Entschädigung geleistet worden sein. Es ist auch für bestimmte Fälle eine Naturalrestitution vorgesehen (§23ff).

Zum Empfang von Leistungen, ist der gleiche Personenkreis berechtigt wie im NF so wie Erben im Sinne des ABGB. Außerdem sind für die Kategorien 2.1 bis 2.5 auch Vereinigungen antragsberechtigt, aus denen in § 1 Abs. 2 genannten Gründen aufgelöst worden

sind oder deren Rechtsnachfolger (§ 6). Organe des Fonds sind gemäß der Verfassungsbestimmung im §3 die Organe des NF; über die Zuerkennung von Anträgen entscheidet ein Antragskomitee, dem je ein Vertreter der USA und der Österreichischen Bundesregierung angehört, die einen Dritten als Vorsitzenden bestimmen.

3. ASVG, Novelle BGBl. Nr. 12 Artikel 2.

- 3.1 Nunmehr können alle in den §§ 500 ff ASVG Genannten ohne Rücksicht auf das Alter unter den dort genannten Bedingungen die bevorzugte Anrechnung von Sozialversicherungszeiten gemäß § 502 Abs. 6 ASVG beantragen.
- 3.2 Für diese Personen können auch für die Zeit nach dem 31.3.59 Beiträge für insgesamt höchstens 180 Versicherungsmonate nachentrichtet werden.

4. OFG, Novelle BGBl. Nr. 12 Artikel 3.

- 4.1 Ohne Rücksicht auf das Alter ist es nun möglich, für erzwungene Emigration unter den dort genannten Bedingungen einen Opferausweis zu erhalten (§§ 1 Abs. 2 lit. f und 18 Abs. 8).

4.2 Personen, die in der § 500 ASVG angeführten Zeit aus den dort angeführten Gründen ausgewandert sind, haben auf Antrag unter den sonstigen Voraussetzungen des Bundespflegegeldgesetzes Anspruch auf Pflegegeld bis zu Stufe 7, wenn sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt aufgrund der Auswanderung im Ausland befindet (§ 5 Abs. 2 1. Satz und § 18 Abs. 10).

4.3 Anspruch auf Rentenfürsorge besteht nunmehr auch dann, wenn bisher die Ausstellung einer Amtsbestätigung ausschließlich wegen Fehlens der Österreichischen Staatsbürgerschaft nach dem 27.4.45 nicht möglich war (§§ 11 Abs. 14 und 18 Abs. 10).

Voraussetzung für den Empfang der unter Pkt. 1 (NF) und unter Pkt. 2 (EFG) genannten Leistungen ist, dass der Empfänger eine Erklärung abgibt, mit Erhalt dieser Leistung für sich und seine Erben auf alle Ansprüche gegenüber Österreich oder österreichische Unternehmen, die aus den in Pkt. 2 genannten Ereignissen entstanden sind, zu verzichten (§ 2b Abs. 7 NFG und § 11 Abs. 1 EFG)

Ju ■

Adressänderungen

1. Der Nationalfonds (NF) ist nunmehr unter der Anschrift „Schottengasse 10, 5. Stock, 1010 Wien“, Parteienverkehr Montag bis Donnerstag von 9-12 Uhr, erreichbar. Postanschrift wie bisher: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Parlament, 1017 Wien. Telefonnummer wie bisher: Wien 408 12 63 oder 64.

2. Der Versöhnungsfonds (Entschädigung für Fremdarbeiter) ist nunmehr unter der Anschrift „1010 Wien, Rotenturmstraße 16-18“, Telefon: 513 60 16 erreichbar; Parteienverkehr Montag bis Freitag von 9-17.30 Uhr.

Ju

Ermordung von Bundeskanzler Doktor Engelbert Dollfuß von Hitler befohlen?

Dr. Gerhard Hermann schreibt in den Franco-Bayern-Briefen von Jänner 2001: Der Mord an Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934 ist eine Reichsexekution auf ausdrücklichem Befehl Hitlers gewesen, der sich währenddessen in einem Ort nahe der Österreichischen Grenze aufgehalten hat.

Ausgeführt ist der Mord von der illegalen SS-Standarte 89 unter dem Kommando von Odilo Globocnik und Fridolin Glas sowie dem späteren Mussolini-Befreier Otto Skorzeny worden, der mit einem zweiten SS-Offizier die Aktion von der Verbindungstür zum Haus-, Hof- und Staatsarchiv geleitet hat.

Fritz Miklas, Sohn des damaligen Bundespräsidenten, kam gerade zu recht, als aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv vier Männer heraus kamen; Miklas persönlich bekannt waren der damalige Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Dr. Glaise-Horstenau und der

erste Botschaftsrat der Deutschen Gesandtschaft; bei zwei weiteren Männern waren unter dem Zivilrock Hose und Stiefel der SS zu erkennen. Von der Polizei angehalten, legitimierte sich der Botschaftsrat mit Diplomatenausweis; alle vier führen dann mit einem Auto der Deutschen Gesandtschaft weg.

1945 sind sowohl Globocnik als auch Glaise-Horstenau und der damalige Deutsche Botschafter in Österreich Franz von Papen in das Kriegsverbrechergefängnis in

Nürnberg eingeliefert worden. Globocnik, vom amerikanischen Untersuchungsrichter in Nürnberg befragt, was er am 25.7.1934 gemacht hätte, habe geantwortet: „Ich habe vom Reichskanzler (=Hitler) den Befehl zur Erschießung von Dollfuß bekommen und ausgeführt“; während dieser Ereignisse sei Globocnik in der Deutschen Gesandtschaft in Wien gewesen.

An Glaise-Horstenau stellte der Untersuchungsrichter die gleichen Fragen. Antwort: Er habe im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gearbeitet und sei allein gewesen. Vom Untersuchungsrichter weiter bedrängt, ist er gesprächig geworden; plötzlich zerbrach er eine im

Entschädigung der BRD für Vermögensschäden

Im Nachhang zu den Artikeln über Entschädigungen durch die Deutsche Stiftung „Erinnern, Verantwortung und Zukunft“ (Stiftung) in den FK's 4/00 und 1/01 sind wir von der „internationalen Organisation für Migration (IOM)“ verständigt worden, dass auch für Vermögensschäden aus dieser Stiftung unter folgenden Voraussetzungen Entschädigungen gewährt werden können:

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, die Vermögensschäden erlitten haben entweder im Zuge rassistischer, politischer, religiöser oder ideologischer Verfolgung in der Ära des Nationalsozialismus (NS) unter wesentlicher, direkter und schadensursächlicher Beteiligung deutscher Unternehmen oder im Rahmen von NS-Unrechtshandlungen und unter wesentlicher direkter und schadensursächlicher Beteiligung deutscher Unternehmen nicht aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung; letztere aber nur dann, wenn sie gegenwärtig Not leiden. Weiters deren Erben.

Ebenfalls antragsberechtigt sind religiöse Gemeinschaften und Organisationen, die aus den o.a. Gründen Vermögensschäden erlitten haben; existiert diese religiöse Gemeinschaft oder Organisation nicht mehr, ist der Rechtsnachfolger antragsberechtigt. Andere juristische Personen, können nur als Vertreter ihrer Antragseigner oder anderen Eigentümern einen Antrag stellen, sofern sie ausdrücklich hiezu bevollmächtigt sind.

Die hierzu erforderlichen Antragsformulare können bei der IOM, 1010 Wien, Nibelungengasse 13/4 (Tel. 585 33 22-11), e-mail: elaubacher-kubat@iom.int angefordert werden. Die Anträge sind bis 11.8.01 (Poststempel) zu stellen. Ju



► Mund befindliche Giftkapsel und ist gestorben.

In der Verhandlung vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal ist der amerikanische Berichterstatler in der Anklage gegen Papen am 26. 11. 1945 auch auf dem Dollfußmord zu sprechen gekommen. Der Ankläger führte weiter aus: „Obwohl die Deutsche Regierung jede Kenntnis und Verbindung mit diesem Putsch leugnete, haben wir guten Grund zur Annahme, dass die Deutschen Nazis Verantwortung für diese Ereignisse tragen.“

Anlässlich eines Symposiums in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Frühjahr 1984 über die Ereignisse, die zum „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich geführt haben, habe Univ.Prof. Dr. Herzog, der zuerst in Berlin und Hannover gelehrt und dann aus Abstammungsgründen nach Oxford

emigriert ist, in seinem Vortrag ausgeführt und in der anschließenden Diskussion bekräftigt, es sei ein ausdrücklicher Befehl Hitlers gewesen, Dollfuß zu erschießen; dies gehe aus der Dokumentation über diese Ereignisse im Staatsarchiv in Berlin hervor.

In seinem im Styriaverglag in deutscher Sprache erschienenen Buch „Engelbert Dollfuß“ schreibt Gordon Sherperd im Kapitel „Hitlers Erstes Opfer“ (S. 279ff), es könne kein Zweifel darüber bestehen, dass der Schlag gegen Österreich mit Hitlers Wissen und Zustimmung vorbereitet worden sei. In der Wohnung des deutschen Legationsrates Altenburg in Palais Rainer (Wien 4) hätten in der Nacht vom 24. zum 25. 7. 1934 die Führer des Putsches die letzten Anweisungen beraten (S.294). Zwar könne mit Bestimmtheit nicht gesagt werden, ob die Rebellen von Hitler den Auftrag er-

halten hätten, Dollfuß zu töten, doch lägen bestimmte Beweise vor (S. 305). In den sogenannten „Kollerschlag-Dokumenten“, gefunden bei einem deutschen Kurier beim Übertritt nach Österreich, befinden sich vollständige Instruktionen für einen „spontanen“ nationalsozialistischen Aufstand, die u.a. auch ein Verzeichnis von Chiffren enthalten, durch welche

die Rebellen nach Deutschland berichten sollten. Die erste Chiffre in diesem Verzeichnis ist diejenige, mit der Hitler, der sich in Bayreuth aufgehalten hat, vom Tode von Dollfuß verständigt werden sollte. Der Putsch vom 25.7.34 sei Hitlers erste Handlung als Gangster außerhalb seiner eigenen Grenzen gewesen; ein verhängnisvoller Fehler (S. 279). Ju ■

Bürgerlicher Widerstand gegen die Nationalsozialisten in Kärnten

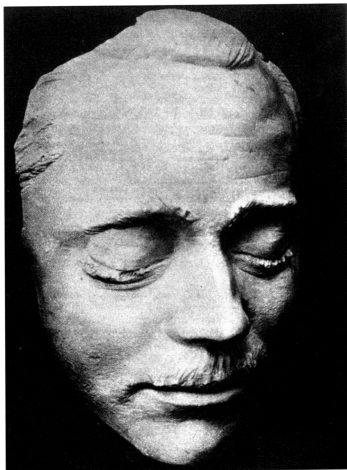
Wie aus einem Bericht unseres langjährigen stellvertretenden Bundesobmannes und Landesobmannes von Kärnten Dr. Georg Lexer hervorgeht, hat der Grossteil der Kärntner Slowenen aufgrund der damaligen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königsdiktatur in Jugoslawien und „Groß-Deutschland“ (angeblich soll der damalige illegale Gauleiter der Nationalsozialisten (NS) in Kärnten den Jugoslawen für den Fall des Sieges im Juliaufstand 1934 die Abtretung Südkärntens versprochen haben) den Einmarsch der NS bejagt.

Man musste sich bei jeder NS-unfreundlichen Äußerung vor seinen slowenischen Mitschülern in Acht nehmen. Erst nach dem deutschen Angriff auf Jugoslawien zu Ostern 1941 hat ein nennenswerter Widerstand der Slowenen in Kärnten begonnen. Das Gleiche ist von den Kommunisten zu sagen; Grund für ihre Zurückhaltung gegenüber den NS ist der Freundschaftspakt zwischen Hitler und Stalin vom August 1939 gewesen.

Die Verfolgung der aus bürgerlichen und christlichen Kreisen Stammenden hat in Klagenfurt sofort nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen im März 1938 begonnen. Ca. 1.500 Personen sind zumindest zeitweise in Haft gewesen. Anlässlich der Heiligsprechung der Hemma von Gurk hat im Juli 1938 der als NS-Freund bekannte in Rom

lebende Bischof Hudal im Klosterhof des Gurker Doms eine Ansprache gehalten; dabei ist er von der katholischen Jugend ausgepiffen worden, was Maßnahmen der Gestapo zur Folge hatte.

Ab dem Jahre 1940 hat sich eine Widerstandsgruppe in Kärnten formiert, deren Mitglieder hauptsächlich aus dem katholischen und vaterländischen Lager gekommen sind. Diese Gruppe hat sich den Namen „Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs“ gegeben, um auch marxistische Kreise zu gewinnen. Sie ist hauptsächlich in Klagenfurt aktiv gewesen, hatte aber auch Zweiggruppen in Wien, Lienz und Innsbruck. Die Wiener Gruppe hatte Kontakt zum Schwedischen Konsulat. Der Führung dieser Widerstandsbewegung haben



unter andern der Wiener Rechtsanwalt Dr. Wanek, der schon zur Deutschen Wehrmacht eingezogene Sekretär der ehemaligen Kärntner Landesleitung der Vaterländischen Front Krumpal, und die Brüder Lexner angehört, deren Vater wegen seines Einsatzes als Gendarm in Kärnten im Juli 1934 gegen die NS ins KZ Buchenwald gekommen und dort am 3.8.1941 verstorben ist. Besonders rühmlich ist der Kärntner Pfarrer Dr. Granig gewesen, Verbindung hat auch zu österreichischen Provinz des Franziskaner Ordens bestanden, vor allen zu den beiden Patres Angelus Steinwender und Capistran Piller.

Schon im Jahre 1940 war diese Gruppe Juden zur Flucht von Kärnten nach Italien beihilflich. 1941 sind von dieser Widerstandsgruppe in Klagenfurt ganze Stadtteile mit Antis-NS-Parolen versehen worden, wie „Österreich erwache“, „Österreich lebt“, „Nieder mit Adolf Hitler“. Zum Tag der Deutschen Wehrmacht 1942 ist in Klagenfurt eine großangelegte Streu- und Flugzettel-Aktion von dieser Widerstandsgruppe gemacht worden, bei der unter andern die Bevölkerung aufgerufen worden ist, das NS-Joch abzuschütteln. Einige dieser Flugzettel sind im Gestapo-Akt erhalten geblieben; sie werden in dieser und folgenden Nummern des FK wiedergegeben werden.

Angehörige dieser Widerstandsgruppe haben Verbindung zum damaligen Generalvikar der Diözese Klagenfurt, Dr. Josef Karras, hergestellt, dem engsten Mitarbeiter des Diözesanbischofs Dr. Rohrer. Dieser hat in scharfen Worten schriftlich bei allen Partei- und Wehrmachtsdienststellen gegen die erste Aussiedlung von Kärntner Slowenen protestiert; ca. hundert Familien sind betroffen gewesen. In einem Brief an den

Kärntner Gauleiter Rainer hat er diesen beschuldigt, dadurch den Krieg nach Kärnten getragen zu haben. In diesen Briefen hat der Bischof weitere Aussiedlungen von Kärntner Slowenen verhindert.

Einigen Mitgliedern dieser Gruppe ist es gelungen, mit der Ehefrau des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg, der im KZ Sachsenhausen bei Berlin angehalten gewesen ist, Verbindung herzustellen und ihm Nachrichten und Unterstützungen zukommen zu lassen. Es hat sogar der Plan bestanden, Schuschnigg gewaltsam zu befreien. Dieser Plan ist ebenso gescheitert, wie der Versuch, über den in England stationierten „Österreichischen Freiheitssender“ zum Widerstand gegen die NS aufzurufen.

Im Sommer 1943 ist es der Gestapo gelungen diese Widerstandsgruppe zu zerschlagen. Einigen von ihnen, darunter den Brüdern Lexner, ist es nach dem Tod ihrer Mutter, die an den Folgen der Gestapohaft gestorben ist, gelungen, „unterzutauchen“. Über 60 Personen sind verhaftet worden. In den darauffolgenden Verhandlungen vor dem Volksgericht sind 10 Personen, darunter die drei genannten Priester, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Über die anderen sind langjährige Kerkerstrafen verhängt worden. Ju ■

Für Staat und Kirche zum Tode verurteilt

Der Österreichische Cartellverband (ÖCV), dieses Jahr hat die K.Ö.St.V. Austria Wien den Vorort inne, organisiert im Badener Rollett-Museum eine Ausstellung unter dem Titel „Für Staat und Kirche zum Tode verurteilt – Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs“. Diese Ausstellung beweist wieder einmal mehr die führende Rolle der Katholiken im Widerstand und ihrer Arbeit an vorderster Front gegen das Nazi-Regime.

Der Grazer Kirchenhistoriker Prof. Maximilian Liebmann erklärte bei der Eröffnung die passive und dulddende Rolle der offiziellen Kirche Österreichs im Anfang der Besetzung unseres Landes. Die aktive Unterstützung durch den Salzburger Erzbischof Andreas Rohrer war eine positive Ausnahme und daher ist das Engagement besonders der drei Priester Anton Granig, Kapistran Piller und Angelus Steinwender hervorzuheben. Gerade die Unvereinbarkeit zwischen dem Katholischen Glauben und dem Gedankengut des Nationalsozialismus hat Österreichische Katholiken bereits in der ersten Zeit zum Denken und Handeln veranlasst. Sie taten dies „weitgehend ohne Ermutigung durch die kirchliche Obrigkeit“. Jede Aktivität erfolgt daher aus „Einsicht in ihre persönliche politische Verantwortung, die sie als Christen erkannten“.

Eine offensiv informierende Aufarbeitung des katholischen und bürgerlichen Widerstandes ist besonders deshalb von wesentlicher Bedeutung, da in letzter Zeit der angestrebte Monopolspruch der linken Gutmenschen und der jüdischen Organisationen verstärkt festzustellen ist.

Bundespräsident Dr. Thomas Klestil hat in seiner Eröffnungsrede dies besonders hervorgehoben.

Siehe auch Artikel „Bürgerlicher Widerstand gegen die Nationalsozialisten in Kärnten“.

Ka

Flugschriften – Bürgerlicher Widerstand gegen die Nationalsozialisten in Kärnten

« „Kärntner! Unsere Heimat ist in Not! Braune Verbrecher haben unsere Heimat verraten! Unsere Söhne bluten und fallen an den Fronten für ein braunes Verbrechertum! Die braunen Volksverräter sind daheim in warmen Ämtern und rauben das Volk aus! Kärntner auf zur Tat! Hinaus mit den braunen Bonzen an die Front! Kärnten und unser Österreich müssen wieder frei werden vom Preußischen Joch. »

Alle einig gegen die braunen Verbrecher! Es lebe Kärnten!“ »

« „Kärntner auf zum Kampf gegen die Sendlinge des preußischen Imperialismus: Ob Sozialist, Katholik, Kommunist, es ist gleich, es geht um die Heimat, Österreich!“ »

« „Österreicher, Kärntner! Dein Gewissen ruft Dich auf! Die Welt

blickt auf Dich! Gib den Völkern unseres Raumes des Frieden.“ »

« „Slowenen! Brüder und Schwestern! Euch gilt heute unser besonderer Gruß! Wir tragen ein Leid! Unser gemeinsamer Glaube und Kampf gilt unserem Sieg! Der Nationalsozialismus bäumt sich zum letzten Male auf. Die Krisis ist erreicht! Hitler und seine Genossen müs-

sen und werden sterben. Ihr Blut aber ist das Band, das uns zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamen Leben führt! Es gibt nur mehr einen Kampf, den gegen Hitler und seine Genossen! Hinweg das Trennende, hinweg mit kleinem Nationalismus! Hinein in die Front

des Antifaschismus! Völker der geeinten Nationen stehen auf! wie ein Mann zum Endkampf gegen das Blutregime preußischer Machthaber, Österreicher, Kärntner, Slowenen, es geht um die Heimat und die Zukunft unserer Kinder. > JU

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die „Internationale Organisation für Migration“ wurde zu einer der Organisationen ernannt, die im Rahmen der abschließenden Vereinbarung, die im Prozess um die Vermögenswerte von Holocaust-Opfern (Schweizer Banken) vor dem „United States District for the Eastern District of New York“ erzielt wurde, Anträge bearbeiten und Entschädigungszahlungen an ehemalige Sklavenarbeiter und bestimmte andere Opfer des Nazi Regimes leisten.

Der Großteil des mit US\$ 1,25 Billionen dotierten Entschädigungsfonds wird dazu verwendet werden die in Schweizer Banken deponierten Guthaben von Holocaust-Opfer (an ihre Erben) zurückzuerstatten. Der Fond wird auch Entschädigungen an ehemalige Sklavenarbeiter und gewisse andere Opfer des Naziregimes auszahlen. IOM ist hauptsächlich mit den Entschädigungen für Personen betraut, die von den Nazi verfolgt wurden weil sie zum Beispiel Roma, Zeugen Jehovas, homosexuell oder physisch oder psychisch behindert waren. IOM erwartet im Rahmen ihres Holocaust Victims Assets Programme (Schweizer Banken) 20,000 bis 25,000 Anträge und wird ungefähr US\$ 20 bis US\$ 25 Millionen an die Opfer des Nazi Regimes auszahlen.

IOM ist verantwortlich für die Bearbeitung der folgenden drei Gruppen von Anträgen:

(1) Anträge von nicht-jüdischen Opfern oder Zielgruppen der Naziverfolgung die Sklavenarbeit für deutsche Unternehmen oder das Nazi Regime geleistet haben (Sklavenarbeit Klasse I);

(2) Anträge von Personen, die Sklavenarbeit für bestimmte Schweizer Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften geleistet haben, unabhängig davon, ob diese Personen Opfer oder Ziele von Nazi Verfolgung waren (Sklavenarbeit Klasse II); (3) Nicht-jüdische Opfer oder Ziele von Naziverfolgung, die (a) versucht haben, in die Schweiz einzureisen, um der Naziverfolgung zu entgehen, und denen die Einreise in die Schweiz verweigert wurde, bzw. die einreisen durften, später aber ausgewiesen wurden, oder (b) die in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1933 und dem 9. Mai 1945 nach der Einreise inhaftiert, misshandelt oder als Flüchtlinge in der Schweiz in anderer Weisen benachteiligt wurden. (Flüchtlingsklasse).

Erben eines Opfers aller drei Gruppen können einen Antrag stellen, wenn die berechtigte Person am oder nach dem 16. Februar 1999 verstorben ist. Die Anträge für Sklavenarbeit Klasse I müssen bis zum 11. August 2001 bei der IOM in Genf eingereicht worden sein. Die Anträge für Sklavenarbeit Klasse II und die Flüchtlingsklasse müssen bis zum 30. Sep-

Nachstehende Mitglieder feiern bzw. feierten runde Geburtstage:

Landesverband NÖ:

90 Jahre: Herr Oskar Handler
80 Jahre: Herr Hochw. Karl Strobl
 Herr Hochw. Prof. Wilhelm Wenzel
 Herr OSR Otto Kreuzeder
 Herr Prof. Mag. Johann Legler-Diesbach
 Frau Josefine Huber
 Herr Johann Josef Dengler Botschafter i.R.

Landesverband Tirol:

90 Jahre: Herr BM a.D. Dr. Franz Hetzenauer
 Herr Friedrich Seistock

Landesverband Vorarlberg:

Frau Rosemarie Schmidle
 Frau Hildegard Schnetzer

Landesverband Wien:

80 Jahre: HR Dr. Herbert Crammer

tember 2001 bei der IOM in Genf eingereicht worden sein.

Weitere Informationen sowohl als eine Liste von den Unternehmen der Sklavenarbeit Klasse II und eine teilweise Liste von Flüchtlingen denen die Einreise in die Schweiz verweigert wurde oder die aus der Schweiz ausgewiesen wurden, können sie bei der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM), Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien erhalten und auf dem Internet abrufen (www.swissbankclaims.iom.int). Telephonisch erreichen Sie die IOM Wien unter der Hotline Nummer 0664 383 56 63 oder im Büro unter 01 585 33 22 11.

Gerne steht ihnen auch die IOM Zentrale in Genf für weitere Auskünfte zur Verfügung: IOM/HVAP, PO Box 71, 1211 Genf, Schweiz, Fax: 0041 22 798 6150, Tel: 0041 22 717 9204, Email: swissbankclaims@iom.int.

Unsere Toten

Landesverband Salzburg
 Frau Johanna Theissl

Landesverband Wien
 Herr Johann Zingg

Landesverband Vorarlberg
 Herr Eugen Leissing

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
 Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekennner für Österreich,
 1080 Wien, Laudongasse 16
Fotos: Felber, „Presse“-Archiv, Vogelsang-Institut
Layout: Tanja Pichler, 1050 Wien, Kettenbrückengasse 11/23
Druck: Druckerei Lischkar, Migazziplatz 4
 1120 Wien

